



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 12.01.2009

2009/019
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.01.2009	
Rat der Stadt	05.02.2009	

Betreff

Antrag der Emschergenossenschaft gemäß 58.2 LWG für den Bau der Mischwasserbehandlungsanlage von km 7,0 bis km 56,0 (Stauraumkanal Castrop-Rauxel Industriestraße)
hier: Gesamtstellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel (ohne Stellungnahme des EUV)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Anregungen, Änderungsvorschläge und Ergänzungen als Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel zum Bau und Betrieb der Mischwasserbehandlungsanlage SKU Industriestraße abzugeben.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Im Rahmen des vorgesehenen Umbaus des Emschersystems, den die Stadt Castrop-Rauxel grundsätzlich begrüßt, ist für den Nordteil der Stadt Castrop-Rauxel auch der Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage von km 7,0 bis km 56,0 (Stauraumkanal Castrop-Rauxel Industriestraße) seitens der Emscherogenossenschaft in direkter Abstimmung mit der Stadt Castrop-Rauxel geplant.

Im Folgenden hat die Verwaltung zu dem vorgenannten Verfahren die nachfolgende Stellungnahme erarbeitet.

Stellungnahme zum vorbeugenden abwehrenden Brandschutz:

Gemäß § 3 BauO NRW sind bauliche Anlagen so zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, dass sie keine Gefahren, insbesondere für Leben und Gesundheit bewirken können.

Für das Gesamtobjekt ist ein Brandschutzkonzept / Rettungskonzept durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandschutz zu erstellen.

Weiterhin sind zusätzlich zu den Punkten des § 9 BauPrüfVO folgende Fragen/ Problemstellungen abzuarbeiten.

Bauphase

Sind/ bleiben bestehende Gebäude während der Bauphase ständig mit Rettungsgeräten/ Fahrzeugen der Feuerwehr erreichbar?

Rettung von Personen und Brandbekämpfung aus/ in Überdruckbereichen.

Rettung von Personen und Brandbekämpfung aus/ in großen Tiefen.

Behandlung von giftigen oder brennbaren Atmosphären durch nicht erkannte Störschichten.

Anmarschwege/Rettungswege bis 300 m sowie Einstieg ins Schachtbauwerk unter Tage.

Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung des Einsatzstellenfunkes erforderlich?

Betriebsphase

Rettung von Personen und Brandbekämpfung aus/in großen Tiefen.

Anmarschwege/Rettungswege bis 300 m + Einstieg ins Schachtbauwerk unter Tage.

Welche Maßnahmen sind zur Sicherstellung des Einsatzstellenfunkes erforderlich?

Der Entwurf des Brandschutzkonzeptes/Rettungskonzeptes ist mit den zuständigen Brandschutzdienststellen, auch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Feuerwehren, abzustimmen.

Planungs- bzw. bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Im Gewerbegebiet Henrichenburg werden die Kanäle unter Betriebsgrundstücken durchgeführt. Die Eigentümer sollten rechtzeitig eingebunden werden.

Baustellenbedingte Behinderungen werden sich nicht immer vermeiden lassen und sind im zumutbaren Rahmen von den Anliegern hinzunehmen.

Um das städtische Straßennetz zu entlasten, sollte der Abtransport der Erdmassen auf dem hierzu besonders geeigneten Wasserweg (Rhein – Herne – Kanal) erfolgen.

Sofern das Straßennetz in Anspruch genommen wird, sind die notwendigen Massentransporte nach Größe und Fahrstrecke festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die An- und Abfahrwege zu den Baustellen möglichst über das klassifizierte Straßennetz abzuwickeln sind. Wohnstraßen sind für den Massentransport so weit wie möglich zu meiden.

Vor Baubeginn ist als Beweissicherung gemeinsam mit der Stadt Castrop – Rauxel eine fotografische Bestandsaufnahme der zu benutzenden Straßen zu fertigen. Gegebenenfalls während der Bauzeit auftretende Schäden an den Straßen sind von der Emschergenossenschaft zu beseitigen.

Die Emschergenossenschaft hat sicherzustellen, dass baustellenbedingte Verschmutzungen der Straßen unverzüglich zu beseitigen sind. Eine Kehrmaschine ist ständig auf der Baustelle bereit zu halten.

Sollte es während der Sommermonate zu größeren Staubentwicklungen kommen, sind diese durch den Einsatz von Wasserwagen zu unterbinden.

Baustellenbedingte Kreuzungen mit Schulwegen – z. B. Waldenburger Straße – sind in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde besonders zu sichern. Die bauausführenden Firmen sollten in diesen Fällen verpflichtet werden, die Hauptandienung der Baustellen möglichst außerhalb der Schulanfangs- und –endzeiten zu legen.

Rechtzeitig vor Baubeginn ist für die Gesamtmaßnahme ein Antrag auf Überprüfung der betroffenen Flächen beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Hagen, Bezirksregierung Arnsberg, über das Ordnungsamt Castrop – Rauxel zu stellen.

Zusatz:

Gleichlautende Stellungnahme wurde dem Kreis Recklinghausen als zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren der Gewässerkreuzung der Zuleitungskanäle nach § 99 LWG für den Stauraumkanal mit der Emscher mit Schreiben vom 22.02.2007 übermittelt.

Der EUV-Stadtbetrieb AöR gibt als Träger öffentlicher Belange eine eigenständige Stellungnahme ab.